GEMEINDE NORDHEIM Az.: 630.50

TA: 630.50:0002/1 ID: 272287

Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.11.2022 Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2022 Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2022

öffentlich

Sitzungsvorlage 129/2022 Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen; Neufassung

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Auslegung
- b) Satzungsbeschluss

## Sachverhalt:

Am 20.05.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Neufassung der Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gefasst.

Mittlerweile hat die zweite Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit durch einmonatige Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit vom 07.10. – 07.11.2022 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden wurde vom 27.09. - 07.11.2022 durchgeführt. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen sowie Abwägungsvorschläge hierzu werden aus terminlichen Gründen in den Ausschüssen lediglich als Tischvorlage vorliegen, im Übrigen werden diese für die Gemeinderatssitzung in der Zusammenfassenden Erklärung der Stellplatzsatzung ergänzt.

In der Sitzung ist über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu beraten und beschließen. Im Anschluss kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Stellplatzsatzung tritt, vorbehaltlich ihres Beschlusses, mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Abwägungsvorschläge in Anlage 3 Ziff. 4 ff. beschlossen.
- b) Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anl. 1 beiliegende Satzung über die Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen.